Mit Vorig Conditionen, als
inclusive gleichfalls Convoi Geld,
Thaler 65/4 — Thlr.

Ober meine Jucht abgestatt
meiner Schuldigen und Pflichtmäßigen
Devotion, in allerunterthänigst
nechste, Zu dienen, auch allerhöchst
dessen über Veter Lands, gnädigst
gnedigst anbefohlenen Cammer, gleich:
lich den Landes Ehren Zu beförderen;
Vor ist dienstunterthänigst Zu berichten,
Als hiesiges Creutz Cantons, wegen
notorie schlechter gnedigst abgestatteten
Schuldigkeit, mit im Vorrath sich
befindender, auch Zu erhaltender,
Cortege, als dienstpflichtig allerun:
thänigst Devotest intention, Zu
allerhöchst dienste der Landes:
fürstl. allergnädigst Herrschafft &
und der Landes sicherheit, be:
wüssendlich Chur nicht contri:
buiren Können Leichtsinnigkeit, und da
die Post auch ein und andere Ex:
Particulars und Capitalien mit:
sendig antheilen, habe Ihro
Excellenz, wo allda es gremio
sich [illegible] befindende, die Collek:
tirung Ehrgeben, Dienstlich im
Deliberation Zuthun &

Zugleichen Zahlen Schreiben
der Hr Mayerhofer Churfürstl.
allhier Gebürtig.

Titl Herr Landtzgrundrichter, hab
mit Ehr mehrers Referirt, Welcher:
massen Vorgestern Ihro Hochfr. aber:
mahls Allergn. Herrn Herrn Landt
Hauptmann Creutz: und nächst
übergebener Copia Fassionen
Ehrgeben haben. Welche mit einer
Hochl. Cameral Commission dahin
beliebend conferiren, und sich
selbigen gnädigst Communiciren, und Herrn
Liter Zur Defension des Vetter
Landts, ein anderes 5 m/50/4 —
Particulares Anschlag Zubringen,
mit mehrers, Ihr Landtgrundrichter
machten der Post retournirten Zweifl
orths, und gnedigst auf dem
Postwagen Zurückgeben. Ob nun
zwar dieses ein Eigstring abgefalte:
ner particular Conferenz
also Improbirte, Es gehe dem Chur
Eigentlichen mehrers ab; Doch
und weilln wohlgedachter Hochw:
Hochgeb. Herr Landtmarschall Herr
Hochstamm Hochw. Baron, und Commissarius
weiters Ehrerbiets ringangen Schreiben,
nochmahlichst Vermög ergehend
Befehl; Also wollen Ihr Landt:
richter, Vermeinen, Ob sich in
diesen important. Emergenti
Zu Resolviren Gleich mehrer.